



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0471/2020
	Datum:	17.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung 2-20
	Sachbearbeitung:	Herren David / Horbert
	Beteiligung:	RPA

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 30.11.2020 Kreisausschuss	

Auftragsvergabe; Sanierung des Bewegungsbades an der Carl-Orff Schule Neuwied-Engers (KI 3.0) – Estrich, Fliesen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den für das Gewerk Estrich / Fliesen zur Sanierung des Bewegungsbades an der Carl-Orff-Schule, Neuwied Engers in Höhe von 187.612,74 € an die Fa. Willwacher e.K. zu erteilen.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter den Investitionsnummern KI-221510, KI-ORF-2.2 sowie im Ergebnishaushalt veranschlagt worden.

Sachdarstellung:

Das ca. 40 Jahre alte Bewegungsbad mit der gesamten Bädertechnik der Carl-Orff-Schule, Neuwied-Engers befindet sich energetisch auf dem Stand der 1970er Jahre und ist im Gesamtzustand abgängig.

Im Rahmen der Sitzung vom 02.12.2019 (KA/9891/2019) wurde der Kreisausschuss bereits darüber informiert, dass abweichend von der ersten Planung, die eine Sanierung im Bestand vorsah, nunmehr ein Ersatzneubau ausgeführt werden soll.

Der Ersatzneubau beinhaltet ein Therapiebecken auf modernstem Stand unter Einhaltung aller Anforderungen im Bereich der Bädertechnik, die aktuell deutliche verschärft wurden, die Bauphysik (Feuchteschutz) sowie die behindertengerechten Funktionen.

Die somit im Bestandsgebäude freiwerdenden Flächen (altes Therapiebecken) konnten im Zuge der Planung zur Ausführung eines funktionalen, behindertengerechten Umkleidebereichs mit ausreichend Platz für die notwendige Bäder-, Lüftungs- und Elektrotechnik genutzt werden.

Die Maßnahme wird in den Prioritätenlisten des Landkreises Neuwied zu den Förderprogrammen KI 3.0 Kapitel 1 unter der Lfd.-Nr. 4 sowie KI 3.0 Kapitel 2 unter der Lfd. Nr. 2 geführt.

Die aktuelle Planung sieht ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.051.063,60 € vor (s. Anlage 1). In der anliegenden Kostenübersicht, die dem Kreisausschuss auch bei den vergangenen Auftragsvergaben zur Maßnahme zur Kenntnis gegeben wurde, sind die Gewerke Estrich (6.829,47 €) und Fliesen (131.851,79 €) mit einem Gesamtschätzwert in Höhe von 138.681,26 € aufgeführt. Dieser Wert ist auch in den veranschlagten Haushaltsansätzen berücksichtigt.

In der Sitzung vom 26.10.2020 hat der Kreisausschuss im Rahmen eines Vorratsbeschlusses den Landrat ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Estrich / Fliesen zu erteilen, soweit die Entscheidungsreife erlangt wird und sich die Maßnahme nach der Submission im geschätzten Kostenumfang bewegt bzw. die Deckung bei Mehrkosten aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden kann (KA/0375/2020). Dazu wurde dem Kreisausschuss eine zur anliegenden Kostenübersicht abweichende, durch das Büro Berghaus und Michalowicz aktualisierte Schätzung zu diesem Einzelgewerk in Höhe von 113.493,28 € mitgeteilt. Diese Schätzung war Grundlage der Ausschreibung als auch des Vorratsbeschlusses.

Das Gewerk „Estrich und Fliesen“ wurde zwischenzeitlich wie folgt submittiert:

Angebotsauswertung Estrich und Fliesen:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 29.10.2020 um 10:00 Uhr lagen vier Angebote form- und fristgerecht vor.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß §§ 14 ff VOB/A -Prüfung und Wertung der Angebote- ergibt sich die nachfolgende Vergabesumme des Bestbieters:

Firma	Angebots- summe ungeprüft	Bruttosumme geprüft	Nach- lass	Bruttosumme abzgl. Nachlass	Skonto	Bruttoend- summe abzgl. Skonto
Thomas Willwacher Fliesenlegermei- ster e.K., 56472 Nisterau	187.612,74 €	187.612,74 €	0%	187.612,74 €	0%	187.612,74 €

Der Bieter hat alle abgeforderten Bieterangaben eingetragen und das Leistungsverzeichnis ordnungsgemäß ausgefüllt. Die Fa. Willwacher e.K. aus Nisterau besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und die technischen Mittel zur Ausführung der ausgeschriebenen Maßnahme.

Da das vorliegenden, wirtschaftlichste Angebot jedoch rd. 65 % über der o.g. aktualisierten Kostenschätzung liegt, wurde das Büro Berghaus und Michalowicz zur Prüfung und Stellungnahme aufgefordert. Zudem wurden die Bieter um Zustimmung einer Bindefristverlängerung gebeten, damit die Vergabeentscheidung abweichend zum o.g. Vorratsbeschluss im Rahmen der nächsten Kreisausschusssitzung (30.11.2020) gefasst werden kann.

Mit Schreiben vom 17.08.2020 teilte das Büro Berghaus und Michalowicz mit, dass dem Planungsbüro bei den Kostenschätzungen zum vorliegenden Gewerk Fehler unterlaufen seien. Zunächst sei nicht der vor der Ausschreibung mitgeteilte, aktualisierte Wert sondern der in der ursprünglichen, anliegenden Kostenübersicht aufgeführte Wert i.H.v. 138.681,26 € maßgeblich. Wie der aktualisierte Wert zu Stande kam, konnte im Planungsbüro nicht mehr nachvollzogen werden.

Die verbleibende Fehlbetragsdifferenz i.H.v. 35 % (138.681,26 € zu 187.612,74 €) sei auf zwei Umstände zurückzuführen.

Einerseits habe man die Kostenschätzung Ende 2019 aufgestellt. Seiher habe der Marktpreis einen massiven Anstieg wiederfahren. Dies hätte vor der Ausschreibung im Zuge einer neuerlichen Kostenschätzung berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus teilte das Planungsbüro mit, dass auch unabhängig davon zu geringe Einheitspreise angesetzt wurden. Dabei sei zu beachten, dass die vorliegenden

Fliesenarbeiten im Rahmen eines Schwimmbadbaus nicht mit „üblichen“ Fliesenarbeiten zu vergleichen sind. Hierbei handelt es sich um einen Sonderbau mit vielen Sonderleistungen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, habe man zwar entsprechende Zuschläge einkalkuliert, in der Rückschau hätten sich diese jedoch als zu gering dargestellt.

Nach Abschluss der Prüfung schätzt das Büro Berghaus und Michalowicz die submittierten Preise als marktüblich ein. Aufgrund dessen könne in Folge einer etwaigen Neuausschreibung nicht mit einem günstigeren Ausschreibungsergebnis gerechnet werden. Das Büro Berghaus und Michalowicz empfiehlt daher, den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Willwacher e.K. zu erteilen.

Die fehlerhafte Kostenschätzung durch das Büro Berghaus und Michalowicz führt zu keinem Schaden für den Landkreis Neuwied. Die zu erbringenden Leistungen wurden ordnungsgemäß am tatsächlichen Bedarf ausgeschrieben und auch marktüblich für vergleichbare Leistungen durch die Bieter bepreist. Der zu niedrig geschätzte Auftragswert hat auch keine Auswirkungen auf die Ausschreibungsform oder das – ergebnis. Eine Neuausschreibung lässt daher auch kein günstigeres Ergebnis erwarten, da nicht die Ausschreibung, sondern die Kostenschätzung falsch war.

Da sich das Angebot der Fa. Willwacher e.K. nach umfassender Prüfung des Büros Berghaus und Michalowicz im marktüblichen Preissegment befindet, empfiehlt die Verwaltung den Zuschlag zu erteilen, damit die Arbeiten an der Maßnahme fortgeführt werden können.

Mit der Bitte um Beratung und Entscheidung.



Achim Hallerbach
- Landrat -